

Hinweis (Stand: Juni 2024)

ZUGANGSMÖGLICHKEIT ZUM DACHSTÄNDER BEI DÄCHERN MIT PHOTOVOLTAIKANLAGEN

SWK Stadtwerke
Kaiserslautern Versorgungs-AG
Bismarckstraße 14
67655 Kaiserslautern

Sehr geehrte Kundinnen und Kunden,

bitte beachten Sie folgende Hinweise zur Zugangsmöglichkeit zum Dachständer, damit die Installation und Instandhaltung von Photovoltaikanlagen ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Auf Dächern mit installierten Dachständer müssen Photovoltaikanlagen derart angebracht werden, dass auch weiterhin eine Zugangsmöglichkeit zum Dachständer gegeben ist, um insbesondere notwendige Wartungs- und Reparaturarbeiten an diesen Dachständern durchführen zu können.

Eine entsprechende Regelung ist in der „Verordnung zum Erlass von Regelungen des Netzanschlusses von Letztverbrauchern in Niederspannung und Niederdruck“ (NAV) in § 8 Abs.1 (Betrieb des Netzanschlusses) zu finden.

Diese Regelung lautet:

(1) Netzanschlüsse gehören zu den Betriebsanlagen des Netzbetreibers. Er hat sicherzustellen, dass sie in seinem Eigentum stehen oder ihm zur wirtschaftlichen Nutzung überlassen werden; soweit erforderlich, ist der Anschlussnehmer insoweit zur Mitwirkung verpflichtet. Netzanschlüsse werden ausschließlich von dem Netzbetreiber unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Sie müssen zugänglich und vor Beschädigungen geschützt sein. Der Anschlussnehmer darf keine Einwirkungen auf den Netzanschluss vornehmen oder vornehmen lassen.

Unter den Begriff des „Netzanschlusses“ fällt auch der Dachständer.

Um die Zugänglichkeit von Dachständern sicherzustellen, müssen im Netzgebiet der Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG folgende Rahmenbedingungen vom Anschlussnehmer eingehalten werden:

- Um den Dachständer herum muss in einem Abstand von mindestens 0,5 m eine freie Standfläche (Arbeitsraum) vorhanden sein.
- Sind Abspannungen oder Streben am Dachständer montiert, so müssen diese vom Dachständer aus barrierefrei erreichbar sein und ebenfalls eine freie Standfläche in einem Abstand von mindestens 0,5 m besitzen.
- Die Standfläche zum Dachständer muss über einen 0,5 m breiten, barrierefreien, lotrechten Korridor von der Dachkante aus erreichbar sein.

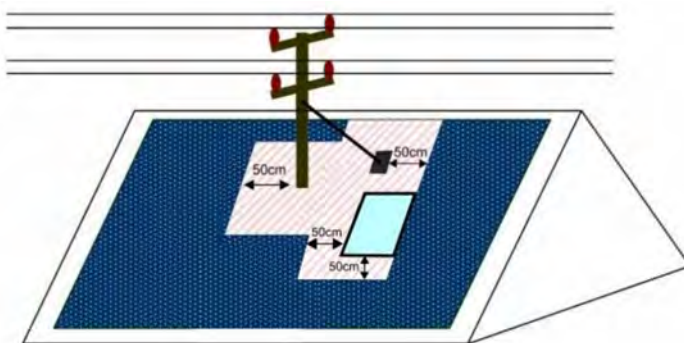


Abbildung 1: Haus mit Dachausstieg

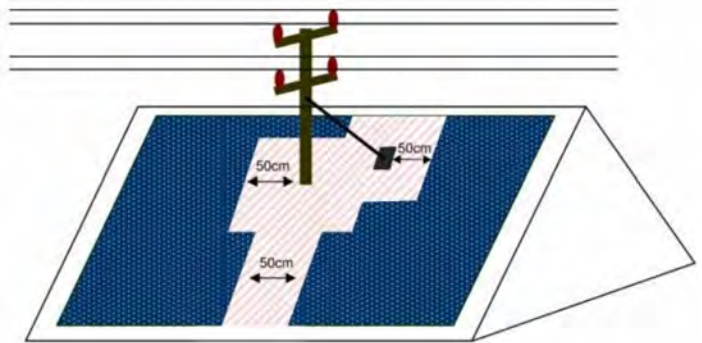


Abbildung 2: Haus ohne Dachausstieg

Quelle: TAB 2019 – Technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz

Daher kann sowohl die Standfläche zum Dachständer als auch der Korridor dorthin bzw. zu den Abspannungen oder Streben nicht mit Photovoltaikmodulen bedeckt bzw. mit Halteschienen überbaut werden.

Bitte beachten Sie diesen Hinweis bei der Planung Ihrer Photovoltaikanlage, um zeit- und kostenaufwändige Rückbauten Ihrer Photovoltaikmodule zu vermeiden.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, beantworten wir Ihnen diese natürlich gerne: kabelmedien@swk-kl.de
Weitere Informationen zum Netzanschluss finden Sie zudem auf unserer Homepage www.swk-kl.de